

## Kundeninformation – Umgang mit Interessenkonflikten

**Gültig ab 14.03.2025**

Als Wertpapierfirma hat Admiral Markets AS (das “Unternehmen”) eine interne Richtlinie implementiert, die den Prozess zur Identifizierung, Steuerung und Prävention von Interessenkonflikten festlegt, welche im Rahmen der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen entstehen können. Interessenkonflikte (ob tatsächlich oder potenziell) sind im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen unvermeidbar.

Gemäß der Richtlinie zu Interessenkonflikten sind das Unternehmen, Mitglieder seiner Leitungsgremien (d.h. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats) sowie seine Mitarbeiter verpflichtet, Konflikte oder potenzielle Interessenkonflikte zu identifizieren und zu steuern, um den Schutz der Kundeninteressen jederzeit zu gewährleisten.

Ein Interessenkonflikt ist eine Situation, in der im Zuge der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen die Interessen verschiedener Personen in Konflikt geraten können und aufgrund derer es schwierig sein kann, Objektivität zu wahren. Ein Interessenkonflikt kann durch die Ausführung von Arbeitsaufgaben, den Abschluss von Verträgen, durch Handlungen oder Unterlassungen oder durch die gleichzeitige Wahrnehmung verschiedener Rollen oder Funktionen entstehen.

Interessenkonflikte können zwischen verschiedenen Personen auftreten, zum Beispiel:

- Dem Unternehmen und seinem Kunden;
- Einem Kunden und einem anderen Kunden des Unternehmens;
- Einem Kunden des Unternehmens und einem Mitarbeiter oder einem Mitglied der Leitungsgremien des Unternehmens;
- Ein Kunde des Unternehmens und eine mit dem Unternehmen verbundene Person (z. B. eine Konzerngesellschaft, die zur selben Konsolidierungsgruppe wie das Unternehmen gehört, oder ein Dienstleister des Unternehmens).

Die folgende nicht erschöpfende Liste zeigt Situationen, die zu Interessenkonflikten führen können, in denen das Unternehmen, seine Mitarbeiter, ein Mitglied seines Leitungsorgans oder eine mit ihm verbundene Person:

- Einen finanziellen Gewinn erzielen oder einen finanziellen Verlust vermeiden würde auf Kosten eines Kunden;
- Ein Interesse am Ergebnis einer für den Kunden erbrachten Dienstleistung oder eines im Namen des Kunden durchgeführten Geschäftsvorgangs hat, das von dem Interesse des Kunden an diesem Ergebnis abweicht;
- Einen finanziellen oder sonstigen Anreiz hat, die Interessen eines anderen Kunden oder einer Kundengruppe gegenüber den Interessen des Kunden zu bevorzugen;

- In einer Weise vergütet werden könnte, die einen Anreiz darstellt, entgegen den Interessen seiner Kunden zu handeln;
- Von einer anderen Person als dem Kunden eine Zuwendung in Bezug auf eine für den Kunden erbrachte Dienstleistung erhält oder erhalten wird, in Form von Geldern, Waren oder Dienstleistungen, die über die für diese Dienstleistung übliche Standardprovision oder -gebühr des Unternehmens hinausgeht.

In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften hat das Unternehmen sich verpflichtet, angemessene Maßnahmen zu implementieren, um (tatsächliche oder potenzielle) Interessenkonflikte zu verhindern und zu bewältigen. Zu diesem Zweck hat das Unternehmen eine interne Governance-Struktur implementiert, die eine effektive, zuverlässige und transparente Verwaltung des Unternehmens gewährleistet, einschließlich einer klaren Aufteilung der Rollen und Verantwortlichkeiten sowie der Einrichtung robuster interner Kontrollsysteme.

Zusätzlich wurden folgende Maßnahmen (unter anderem) implementiert, um Interessenkonflikte zu vermeiden:

- Um eine faire und gleichberechtigte Behandlung der Kunden zu gewährleisten, handelt das Unternehmen in Übereinstimmung mit seiner Best-Execution-Richtlinie;
- Das Unternehmen hat Vergütungsrichtlinien und -verfahren implementiert, die darauf abzielen, das Risiko von Interessenkonflikten zu minimieren;
- Das Unternehmen, Mitglieder seiner Leitungsgremien oder Mitarbeiter erhalten keinerlei Vorteile aus der Weiterleitung oder Übermittlung von Kundenaufträgen an bestimmte Handelsausführungsplätze.

Sollte eine Situation eintreten, in der die vom Unternehmen ergriffenen Maßnahmen einen Interessenkonflikt nicht wirksam vermieden haben, ist das Unternehmen verpflichtet, diese Situation dem Kunden offenzulegen, dessen Interessen beeinträchtigt sind oder beeinträchtigt werden könnten. Die Offenlegung erfolgt auf einem dauerhaften Datenträger in klarer Form und erläutert die Art des Konflikts, die damit verbundenen Risiken sowie die zur Minderung unternommenen Schritte. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, die Ausführung einer Kundenanweisung oder den Abschluss eines Geschäftsvorgangs zu verweigern, wenn ein Interessenkonflikt nicht wirksam verhindert oder gehandhabt werden kann.